

Das  
Diatonenamt







# Das Diaconenamt

Programm

des

Schweizerischen Reformierten Diaconenhauses

von

Pfarrer W. Bernoulli

Vorsteher

Verlag

des Schweizerischen Reformierten Diaconenhauses

Zürich 1930

Neumann & Co., Zürich

Das Schweizerische Reformierte Diakonenhaus bezweckt die Wiedereinführung des Diakonenamtes in unseren Reformierten Landeskirchen und die Ausbildung und Sammlung der geeigneten Kräfte für diesen Dienst. Jedoch trifft auch heute noch zu, was schon Calvin geklagt hat: „So viel auch unter uns für Christen gehalten werden wollen, die nach der Regel des Evangeliums reformiert sind, so weiß man dennoch fast nicht, was ein Diakon sei.“ Obwohl die männliche Diakonie auf eine Geschichte zurückblickt, die mit der Entstehung der christlichen Kirche selbst beginnt, obwohl die Einsetzung des Diakonenamtes von der heiligen Schrift erzählt wird, obwohl gerade die reformierte Kirche durch Calvin und a Lasco die Diakonie gefordert und gefördert hat, und obwohl gegenwärtig in Deutschland bereits mehrere tausend Diakone in der Liebestätigkeit stehen und Hunderte von ihnen sich im kirchlichen Diakonenamt betätigen, so sind in unserem reformierten Schweizervolk die Aufgabe wie die Arbeit der Diakonie fast völlig unbekannt. Darum sollte mit allem Nachdruck und unermüdlischem Eifer auf die Pflicht und Notwendigkeit der kirchlichen Diakonie hingewiesen werden. Auch unsere Kirche kann nicht ohne Schaden auf dieses Amt und seine Arbeit länger verzichten, von dem einer der bedeutendsten Führer der Kirche, Johannes a Lasco, der Reformator Ostfrieslands, gesagt hat: „Damit in der Kirche den Armen geholfen werden kann, haben wir die von den Aposteln auf Antrieb des Heiligen Geistes eingesetzten Diakone, ohne die es keine genügende Versorgung der Armen in der Kirche geben kann.“

Indessen scheint sich in den letzten Jahren eine gewisse Wandlung vollzogen zu haben. Manche Kenner unserer kirchlichen Verhältnisse fordern, daß auch unsere Kirchen das Diakonenamt wieder einführen. Das rasche Wachstum vieler Kirchengemeinden, die Ueberlastung der Pfarrer, die Notwendigkeit eines bessern Ausbaues der kirchlichen Liebestätigkeit, die rege Wirksamkeit der Sekten und die zunehmende Entfremdung vieler Volkskreise von christlichem Glauben und Leben drängen zum Einsatz vermehrter Kräfte und zur Anstellung besonders geeigneter und ausgebildeter Männer. Bereits haben die Kirchenverfassungen von St. Gallen und Aargau diesem Wunsche Rechnung getragen und für die Anstellung von Gemeindefehlern die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Damit wendet sich das Interesse weiterer Kreise der männlichen Diakonie zu. Auch die christliche Presse beschäftigt sich hin und wieder mit solchen Fragen, und von Berufenen und Unberufenen wird dazu Stellung genommen. Die Meinungen gehen freilich oft weit auseinander. In der Erkenntnis der Notwendigkeit der Diakonie herrscht im allgemeinen eine erfreuliche Uebereinstimmung, aber sobald es sich um die Verwirklichung und die einzuschlagenden Wege handelt, treten starke Meinungsverschiedenheiten zutage. Neben sehr klaren Urteilen und wertvollen Anregungen finden sich auch manche undurchführbare Vorschläge und unrichtige Meinungen. Fast allen Aeußerungen haftet zudem ein Mangel an: ungenügende Kenntnis der Geschichte der Diakonie und der gegenwärtigen Arbeit im Ausland. Beides ist aber dringend nötig. Auch die Erörterung über Wiedereinführung der Diakonie erfordert ein gewisses Maß von Sachkenntnis. Gerade auf diesem Gebiet würde sich jeder Dilettantismus bitter rächen.

Wir brauchen uns heute nicht mit lauter Vermutungen und Wünschen zu begnügen, sondern sind in der glücklichen Lage, auf einen reichen Schatz von Erfahrungen und auf vielfache Beispiele blicken zu können. Viele Pläne, die

geäußert werden, haben anderswo bereits ihre Verwirklichung gefunden. Eine große Zahl von Versuchen ist bereits ausgeführt worden und braucht darum nicht wiederholt zu werden. Eine ganze Reihe von Fragen, die theoretisch in guten Treuen verschieden gelöst werden können, haben in der Praxis bereits die allein richtige Entscheidung gefunden. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, eine bald hundertjährige Erfahrung bewiesen, daß die Diakone einer gründlichen Ausbildung bedürfen, die ihnen nicht in einzelnen theoretischen Kursen eines Seminars gegeben werden kann, sondern daß es dazu eines Brüderhauses bedarf mit einem festen Zusammenschluß aller Diakone und in enger Verbindung mit einer Anstalt. Am meisten können wir heute von der männlichen Diakonie in Deutschland lernen. Vor allem im reformierten Rheinland und im streng lutherischen Bayern steht die Gemeindediakonie in Blüte und bildet eine feste Stütze des kirchlichen Lebens. Was dort geschieht, ist vielfach muster-gültig und verdient unsere aufmerksame Beachtung.

Unser Schweizerisches Reformiertes Diakonenhause freut sich über die enge Verbindung mit den deutschen Diakonenanstalten und stimmt mit ihnen weitgehend überein. Wir verdanken ihnen wichtige Anregungen und wertvolle Ratschläge. Zudem gehören wir dem großen Diakonenvorstand an und beteiligen uns an der Konferenz der Bruderhausvorsteher. Trotzdem können wir nicht auf eine eigene Stellungnahme zur Frage nach dem Wesen und der Aufgabe der männlichen Diakonie verzichten. Dazu nötigt uns nicht nur die Verschiedenheit der äußern Verhältnisse und die andersartige geschichtliche Führung, sondern ebenso sehr auch der Eindruck, daß die männliche Diakonie Deutschlands mitten in großen Umwälzungen steht und selbst zwar nicht ihre Grundlagen, wohl aber Ziel und Aufbau nachprüfen muß. So wenig eine grundsätzliche Erörterung über die Diakonie von den praktischen Erfahrungen absehen darf, so wenig

können die mancherlei Fragen und Aufgaben, vor welche die letzten Jahre die Diakonenhäuser gestellt haben, beantwortet und gelöst werden ohne eine erneute Besinnung auf das Wesen der Diakonie. Da es bis zur Stunde an einer befriedigenden, geschweige denn allgemein anerkannten Bestimmung des Begriffes fehlt, sind wir gezwungen, selbst dazu Stellung zu nehmen. Die Antwort wird immer abhängen vom persönlichen Standpunkt. Den unsern haben wir schon im Namen unseres Hauses festgelegt. Als Reformiertes Diakonienhaus wollen wir bewußt von Gottes Wort ausgehen und die Frage nach dem Wesen der Diakonie auf Grund der heiligen Schrift zu beantworten versuchen.

Gottes Wort Alten und Neuen Testamentes beschäftigt sich immer wieder mit Liebe und Liebestätigkeit. Es bedarf keiner Aufzählung der vielen einzelnen Bibelstellen, um zu beweisen, daß die dienende Liebe untrennbar zum christlichen Glauben gehört. Schon das Volk des alten Bundes nahm es ernst mit der Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber Armen und Schwachen. Schon die Propheten beriefen sich auf Gott und seine Liebe, wenn sie dem Volke größere Treue bei der Erfüllung des Liebesgebotes einschärften. Als die Verheißung, die die Väter empfangen hatten, in Jesu Christo ihre Erfüllung fand, da wurde die Liebe zum wichtigsten Kennzeichen der christlichen Gemeinde. Den Ausgangspunkt bildet die Liebe Gottes, der seinen eingeborenen Sohn zu unserer Rettung dahingegeben hat. Christus lehrt und gebietet die Liebe als unbedingte Pflicht. Er selbst gibt das Vorbild und übt sie bis zur Selbsthingabe am Kreuz. Vor allem ist er selbst die Liebe. In ihm kommt Gottes Liebe in die Welt. Wer an den Sohn Gottes glaubt, empfängt in ihm Gottes Liebe. Mit Recht stand die erste Christenheit unter dem tiefen Eindruck dieses Geschenkes. Sie hatte das Gleichnis Jesu vom Baum und seinen



Früchten verstanden. Sie wußte um den inneren Zusammenhang von Glauben und Liebe und handelte danach. Von der Gemeinde in Jerusalem erzählt darum die Apostelgeschichte, daß ihre Glieder beständig in der Lehre der Apostel blieben, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Es wird als besonderes Zeichen der Wirkung von Gottes Geist hervorgehoben, daß die Christen ein Herz und eine Seele waren und im Bewußtsein der Gemeinschaft in Christus auch Hab und Gut miteinander teilten. Keiner wurde gezwungen, und doch gaben alle, die einen viel, die andern weniger. Sie lebten zusammen wie eine Familie, und keiner von ihnen litt Mangel.

Von außen betrachtet mag das Gemeindeleben der ersten Christen zu Jerusalem als bloßes Ideal erscheinen. Die Vertreter der Gemeinde selbst wußten jedoch klar und bestimmt, daß Gott von ihnen forderte, was sie taten, und daß sie in allem nur sein Gebot erfüllten. Darum legen auch Paulus und Petrus, Jakobus und Johannes denselben Maßstab an die Gemeinden, denen sie schrieben, und verlangen auch von ihnen den in der Liebe tätigen Glauben. Die äußerlichen Verhältnisse mögen sich ändern, aber Gottes Gebot bleibt bestehen. So wenig sich jene nachahmen und künstlich herstellen lassen, so sehr muß dieses zu jeder Zeit und an jedem Ort Gehorsam finden. Auch in Jerusalem schritt die Zeit vorwärts und stellte die Gemeinde vor neue Aufgaben. Aber die Gemeinde verharrte in ihrem Gehorsam gegen Gott, und mit unverändertem Glauben suchte sie nach neuen Mitteln und Wegen, um auch unter den veränderten Verhältnissen Gottes Befehl auszuführen.

Die Gemeinde in Jerusalem wuchs rasch und zu den aramäisch sprechenden Christen gesellten sich solche, die als Muttersprache das Griechische hatten. Die große Zahl erschwerte es, die gemeinsamen Mahlzeiten regelmäßig durchzuführen. Schon in apostolischer Zeit versammelten sich die

Christen höchstens noch am Abend zum Gemeinschaftsmahl. Die Bedürftigen waren darum auf besondere Unterstützung angewiesen, seit sie ihren Unterhalt nicht mehr ausschließlich am Tisch der Gemeinde finden konnten. Die Größe der Gemeinde erforderte eine geordnete Liebestätigkeit, aber an der Trennung in zwei Sprachgruppen drohten alle Bemühungen zu scheitern. Es fehlte nicht an Gaben der Liebe, aber die Apostel, die bisher als Hirten, Lehrer und Pfleger der Gemeinde gedient hatten, konnten den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügen, die die gerechte Verteilung mit sich brachte. Sie kannten die hellenistischen Christen nicht mehr alle und hatten Mühe, sich mit ihnen zu verständigen. Diese fühlten sich darum zurückgesetzt und benachteiligt gegenüber den alteingewohnten Christen. Sie glaubten, daß ihre Witwen bei der täglichen Unterstützung übersehen würden. Mochte diese Meinung begründet sein oder nicht, jedenfalls drohte ein Riß die Einheit der Gemeinde auseinanderzusprengen. Die Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe war bedroht. Die Apostel warteten nicht, bis sich das Murren zum Schelten steigerte und der Unwille zum Groll anwuchs. Sie riefen die Gemeinde zusammen und legten ihr die Not vor. Zugleich zeigten sie den richtigen Weg, um dem Uebel zu steuern, indem sie das Amt der Armenpfleger schufen und die Wahl von sieben Männern verfügten.

Die Apostel hatten bis dahin zugleich als Prediger und Lehrer, als Älteste und Armenpfleger gewirkt. Sie hatten den Dienst am Wort als ihre wichtigste Aufgabe von Christus, dem Herrn der Gemeinde, empfangen, aber sie übten daneben auch die andern Pflichten aus, solange die Kleinheit der Gemeinde diesen vielfachen Dienst gestattete. Jetzt aber war die Stunde gekommen, da ihre Kraft nicht mehr ausreichte, alle diese Aufgaben in sich zu vereinigen und selber auf sich zu nehmen. Sie hätten sonst das Amt der Wortverkündigung vernachlässigen müssen. Darum ver-

trauten sie die Pflege der Armen andern Männern an und machten daraus ein Amt. Eine äußere Notlage wurde — nicht zur Ursache, wohl aber zum Anlaß, daß die Armenpflege als besonderes Amt für die Gemeinde geschaffen wurde. Nicht die Gemeinde beschloß die Organisation der Liebestätigkeit, sondern die vom Herrn berufenen Apostel stifteten das Amt der Armenpflege und übertrugen ihm die Sorge für die Armen. Und wiederum sind es die Apostel, die die Bedingungen festgesetzt haben, denen die Träger des Amtes genügen mußten. Nach Befehl und Anleitung der Apostel wählte die Gemeinde die sieben Armenpfleger, und die Apostel legten ihnen die Hände auf und setzten sie in ihr Amt ein. Obwohl die Apostelgeschichte diese Männer nie ausdrücklich Diakone nennt, so haben sie von jeher als die ersten Diakone gegolten. Vor allem die Reformierte Kirche hat mit aller Entschiedenheit daran festgehalten, daß das Diakonennamt von den Aposteln gestiftet wurde und darum verlangt, daß jede Kirche Diakone einsetze und mit der Pflege der Armen beauftrage.

Die Berechtigung dieser Auffassung ist schon mehrfach bestritten worden. Obwohl wir die Einwände, die geäußert werden, nicht für stichhaltig ansehen, sollen sie doch kurz besprochen werden. Ein erster Einwand will nur gelten lassen, daß die sieben Männer zu Tische dienten. Sie hätten also lediglich bei den gemeinsamen Mahlzeiten die Speisen aufgetragen und dann unter die Armen verteilt. Allein, durch die Einrichtung der Liebesmähler wurden die bedürftigen Gemeindeglieder anfangs ganz und später wenigstens teilweise ernährt und erhalten. Darum kann der Ausdruck „zu Tische dienen“ sehr wohl die Armenpflege bezeichnen, auch wenn die Armen in ihren Häusern versorgt wurden.

Ein zweiter Einwand bestreitet, daß die Armenpfleger und Diakone je ein Amt bekleidet hätten, das als selbständig

neben dem Amt der Wortverkündigung anerkannt wurde. Sie seien den Ältesten der Gemeinde unterstellt gewesen und hätten sie bei der Durchführung der Armenpflege nur unterstützt. Gewiß lag die Leitung der Gemeinde in den Händen der Apostel und später der Ältesten, und diese überwachten die Tätigkeit der Diakone und wiesen ihnen auch Arbeit zu. Das darf aber nicht dahin ausgelegt werden, als wären die Diakone deswegen nur Diener und Gehilfen der Ältesten gewesen. Sie dienten nicht den Ältesten, sondern der Gemeinde, und sie führten eine Tätigkeit weiter, die vorhin die Apostel selbst ausgeübt hatten. Nicht zufällig wählte die Gemeinde von Jerusalem ihre besten Glieder zu Diakonen und stellte sie den Aposteln als den Ältesten zur Seite. Die Tatsache, daß Männer, wie Stephanus und Philippus im Auftrag der Gemeinde für die Armen sorgten, zeigt am deutlichsten die Bedeutung und Schätzung des Diakonenamtes. Zudem gibt auch Paulus im ersten Brief an Timotheus seinem Mitarbeiter Weisungen über die Anforderungen, die an einen Diakon gestellt werden müssen, welche ebenfalls beweisen, welchen Rang die Diakone in der Gemeinde einnahmen und welche Wichtigkeit ihrem Werk zugemessen wurde.

Ein dritter Einwand richtet sich gegen die Ueberzeugung, daß die Einsetzung der Armenpfleger in Jerusalem auch für andere Gemeinden und andere Zeiten verpflichtendes Vorbild sei. Hierauf antworten wir: Es hat nicht nur in Jerusalem, sondern bald auch in Philippi und in Ephesus Diakone gegeben. Nach kurzer Zeit hatten alle christlichen Gemeinden neben den Ältesten ihre Diakone. Daß diese Diakone auf Grund des Befehls der Apostel eingesetzt wurden, können wir nicht beweisen. Aber das steht unbedingt fest: die altchristliche Kirche hatte ein Amt, dessen Träger genau die Pflicht erfüllten, die nach der Heiligen Schrift den Armenpflegern von den Aposteln auferlegt wurde. Indessen läßt sich die Frage, ob das Diakonenamt nur auf Organisation

beruht, oder auf der Stiftung durch die Apostel, nicht auf rein historischem Wege lösen. Wir scheuen uns nicht, ausdrücklich zu betonen: wir glauben.

Wir glauben, daß die Entscheidung, die die Apostel vor neunzehnhundert Jahren in Jerusalem getroffen haben, auch für die heutige Zeit Geltung beansprucht. Wir glauben, daß dabei Gottes heiliger Geist die Apostel geleitet hat, und darum glauben wir, daß es Gottes Wille gebietet, daß nicht nur die einzelnen Christen Liebe üben an ihrem Nächsten, sondern daß auch die Gemeinden durch die Bestellung des Diakonenamtes für die Pflege der Armen sorgen und dadurch das Zeugnis vom auferstandenen Herrn bekräftigen durch Taten dienender Liebe. Dabei halten wir Gottes Gebot nicht für ein starres Gesetz, das Not zu lindern befiehlt, die niemand empfindet, und Helfer aufzurufen gebietet, die keiner braucht. Wir sehen vielmehr in Gottes Gebot die innere Regel, nach der jede Gemeinde wachsen soll. Weil wir endlich das Diakonenamt auf apostolische Stiftung zurückführen und nicht auf Organisation, darum scheiden wir sorgfältig aus, was wirklich nur auf Organisation beruht. So hat z. B. die Zahl der Diakone von Jerusalem für die heutige Christenheit nur noch historische Bedeutung. An das jedoch, was jenseits vom Organisatorischen die Sache selbst betrifft, daran halten wir uns für gebunden und haben die Ueberzeugung, daß keine Kirche auf die amtliche Diakonie verzichten kann. Wir stimmen darum Johannes a Lasco zu, wenn er in der berühmten Kirchenordnung für die niederländische Flüchtlingsgemeinde in London schreibt: „Gleichwie ein Haus ohne Hausvater, ein Schiff ohne Steuermann und ein Heer ohne Hauptmann in sichere Gefahr kommen, also wird auch die Gemeinde Christi, die in dieser Welt streitet, entheiligt, zerrissen und endlich gar ver-

zehrt, wenn sie ihre gebührenden Regenten und Diener (Diakone) nicht hat, durch deren Ernst, Gottesfurcht und Lehre sie recht regiert werden soll. Es ist auch hier nicht erlaubt, allerlei Orden und Geschlechter der Diener der Gemeinde nach menschlichem Gutdünken einzuführen, sowenig es erlaubt ist, die notwendigen auszulassen. Nein, darin muß die Ordnung Gottes befolgt werden nach seinem heiligen Wort; denn ihm ist am besten bekannt, durch welcherlei Diener sein Haus, die Gemeinde regiert werden soll.“

Das klare Zeugnis der heiligen Schrift zwingt uns zu der folgenschweren Feststellung, daß einerseits alle Christen dem Gebot der Nächstenliebe nachkommen müsse, und daß es andererseits ein Amt gibt, das die ganze Gemeinde zur Liebestätigkeit sammelt. Wir müssen uns daran gewöhnen, deutlich zu unterscheiden zwischen einer allgemeinen Dienstpflicht, die jeder Christ erfüllen soll, und dem Diakonenamt, das von dem durch die Gemeinde berufenen Diakon ausgeübt wird. Es verhält sich dabei genau so wie mit dem allgemeinen Priestertum und dem Predigtamt.

Der Begriff des allgemeinen Priestertums hat auch in weitem Kreise Eingang gefunden und darf als bekannt vorausgesetzt werden. Jeder Christ hat das Recht und die Pflicht, selbst mit Gott zu verkehren. Jeder Christ soll selbst die Bibel lesen und verstehen und sein Leben danach gestalten. Jeder Christ soll auch seinem Nächsten Priesterdienst leisten, wenn dieser ihn darum bittet, oder Gott es ihm befiehlt. Neben das allgemeine Priestertum der Gläubigen tritt aber das Amt des Pfarrers. Nicht besondere Frömmigkeit und Vollkommenheit unterscheiden den Pfarrer von den übrigen Gliedern der Gemeinde, sondern allein die Tatsache, daß er im Auftrag der Gemeinde das Amt eines Dieners am Wort verwaltet. Allerdings soll die Gemeinde

nur würdige Christen zu Pfarrern wählen, und der Pfarrer versteht ein besonders wichtiges und verantwortungsvolles Amt, aber er selbst bleibt, abgesehen von seinem Amt, genau derselbe Mensch und Christ, der er war, bevor ihn die Gemeinde zum Pfarrer gewählt hat.

Diese Erkenntnis muß festgehalten werden bei der Erörterung der Frage nach dem Wesen der Diakonie. Auch für die christliche Liebe gilt dieselbe Unterscheidung wie für den christlichen Glauben. Es sollten deutlich auseinander gehalten werden die allgemeine Dienstpflicht aller Gläubigen und das Diakonennamt. Alle Christen haben die Pflicht und das Recht, Gottes Liebesgebot zu erfüllen. Jeder Christ soll mit seinen Gaben und Mitteln dem Nächsten dienen. Jeder Christ soll mitfechten im Kampf gegen die Sünde und mithelfen bei der Pflege der Elenden. Aber daneben soll auch die Gemeinde als solche Liebestätigkeit treiben und dadurch die Einheit des Glaubens zum sichtbaren Ausdruck bringen. Dazu haben die Apostel das Diakonennamt gestiftet. Nicht die Betätigung in der dienenden und rettenden Liebe unterscheidet den Diakon von den übrigen Gliedern der Gemeinde, sondern allein die Tatsache, daß er im Auftrag der Gemeinde das Amt eines Diakons versteht. Dabei sollte freilich der Diakon zu diesem Dienst in ganz besonderer Weise befähigt und deshalb auch ausgebildet sein, aber die berufliche Schulung allein gibt ihm keine Sonderstellung gegenüber den andern Christen.

Darum halten wir die Anwendung des Diakonennamens ohne Beziehung zur Gemeinde für bedenklich und leicht irreführend. Vor allem können wir die Gleichsetzung von Krankenwärter und Diakon nicht billigen. Wir sehen nicht ein, warum ein Christ, der Kranke pflegt, eher Diakon genannt zu werden ver-

dient, als ein Schuster, der in diesem Beruf Gott dient und am Nächsten Liebe übt. Das würde nur dann zutreffen, wenn der Schuster bei seiner beruflichen Arbeit keine Gelegenheit und keine Pflicht hätte, in christlicher Liebe andern zu dienen. Indessen bedarf es derselben Liebe, Kranke zu pflegen wie Lehrlinge zu erziehen, und vor allem hat Gott eben die allgemeine Dienstpflicht verfügt. Gott verlangt wie vom Krankenpfleger so auch vom Schuster dieselbe Liebe, wie er den rechten Glauben nicht nur vom Pfarrer, sondern von jedem Christen fordert. Wenn wir nicht alle Christen Pfarrer und Diakone nennen wollen, weil sie das allgemeine Priestertum und die allgemeine Dienstpflicht erfüllen, so dürfen wir diese Namen nur auf die Männer anwenden, die im Auftrag der christlichen Gemeinde die betreffenden Ämter bekleiden.

Diese Forderung mag auf den ersten Blick unnötig und weltfremd erscheinen, zumal da heute fast allgemein unter Diakonie die Krankenpflege durch christliche Berufsleute verstanden wird. Allein es handelt sich hier nicht um eine Namensfrage, sondern um eine grundsätzliche Besinnung auf das Wesen und die Bedeutung des Diakonates. Darum müssen wir uns gegen die Gleichsetzung von Krankenpflege und Diakonie wenden, weil dadurch die umfassende Aufgabe der christlichen Diakonie auf eine einzige Tätigkeit verkürzt wird, weil dadurch der Zusammenhang mit der Gemeinde verwischt wird und weil dadurch die Gefahr heraufbeschworen wird, daß der eine Beruf für frömmer gehalten wird als der andere. Wir wiederholen darum nochmals den Grundsatz: Alle Christen haben die allgemeine Dienstpflicht zu erfüllen im Rahmen ihres bürgerlichen Berufes. Die Diakone dagegen verwalten im Auftrag der Gemeinde ein von den Aposteln gestiftetes Amt.



Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen vor allem für die Aufgabe des Diaconates. Das Diaconenamt hat nie und nimmer den Zweck, den Gliedern der Gemeinde alle Dienste helfender Liebe abzunehmen, so wenig der Pfarrer dazu die Bibel im Gottesdienst auslegt, damit sich die Hörer nicht mehr in Gottes Wort zu vertiefen brauchen. Das Diaconenamt will vielmehr die ganze Gemeinde zur Liebestätigkeit sammeln und aufrufen, wie das Predigtamt die ganze Gemeinde zur Erkenntnis Gottes und zum Verständnis seines Wortes führen will. Der Diakon hat, wie der Pfarrer, einer doppelten Aufgabe zu genügen. Der Pfarrer soll einerseits selbst ernst machen mit dem allgemeinen Priestertum (und der allgemeinen Dienstpflicht) und andererseits, und vor allem, durch Predigt, Kinderlehre und Seelsorge andere Christen dazu erziehen und dazu unterrichten, daß sie ihrerseits das allgemeine Priestertum ausüben. Genau entsprechend soll der Diakon einerseits selbst seiner Dienstpflicht genügen (und dem allgemeinen Priestertum), andererseits aber durch seinen Dienst die ganze Gemeinde ermuntern und befähigen, daß alle Gläubigen ihrerseits die allgemeine Dienstpflicht erfüllen. Darum wird derjenige der beste Diakon sein, der möglichst wenig allein macht, sondern möglichst viele Glieder der Gemeinde zur Mitarbeit heranzieht, und der dabei nicht seine Ehre sucht, sondern die Sammlung und Erbauung der Gemeinde.

Erst in diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit des Diaconenamtes und die Richtigkeit des Standpunktes der reformierten Reformatoren recht verständlich. Würde nicht Gottes Gebot und die Stiftung der Apostel den Ausgangspunkt bilden, sondern die Frage nach dem Bedürfnis, so bliebe die besondere Aufgabe und Bedeutung des Diaconenamtes unklar. An Bestrebungen und Versuchen, der Not zu

steuern und das Elend zu lindern, fehlt es ja erfreulicherweise nicht. Neben den staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen entfalten christliche und nichtchristliche Vereine und Organisationen eine rege Tätigkeit. Wozu soll darum auch noch die Kirche Armenpflege und soziale Arbeit treiben, wo andere es ebenso gut, ja noch besser tun? „Weil die christliche Kirche ihre Armen und Elenden nicht andern Helfern überlassen will und weil sie nicht auf den Aufruf an alle ihre Glieder zur gemeinsamen Arbeit in der Kraft des Glaubens verzichten kann,“ so muß antworten, wer die Autorität von Gottes Wort anerkennt. Hier aber fehlt es an Helfern; denn es hält schwerer, andere zur Mitarbeit heranzuziehen, als die Arbeit selbst zu verrichten. Will die Kirche nicht versagen, sondern ihre Pflicht erfüllen, so bedarf sie dazu des Diakonenamtes. Das Diakonenamt bezweckt ja gerade die Sammlung der Gemeinde zur tätigen Liebe und die Sammlung der Hilfsbedürftigen in die Gemeinde.

Die Aufgabe, in dieser Weise die Gemeinde zu sammeln, ist überaus schwierig und erfordert vom Diakon neben einem festen Glauben und den nötigen Fähigkeiten und Anlagen auch eine gründliche Ausbildung und sehr viel Zeit. Der Diakon darf sich nicht mit seinem guten Willen begnügen, sondern muß über eingehende Sachkenntnis verfügen; diese wird nicht durch den Glauben ersetzt, sondern im Gegenteil gefordert. Der Diakon muß Zeit und Kraft haben, unermüdlich Helfer zu suchen und zu gewinnen, zu bilden und zu überwachen. Er muß selbst mit dem guten Beispiel vorangehen und immer wieder da Hand anlegen, wo die Arbeit am schwersten ist und am wenigsten Erfolg und Ehre verspricht. Innerlich und äußerlich gerüstet und geschult, soll er sich stets bereit halten, in den Riß der Gemeinde zu treten und für die Ein-

heit der Gemeinde den Kampf gegen Sünde und Elend aufzunehmen. Diese Aufgabe nimmt die ganze Arbeitskraft des Diakons voll in Anspruch.

Darum muß aus praktischen, nicht aus grundsätzlichen Erwägungen gefordert werden, daß das Diakonenamt als Beruf ausgeübt wird. Die Frage, ob neben den Berufsdiakonen nicht auch freiwillige Helfer zu Diakonen ernannt werden können, soll dadurch nicht verneint werden, aber das steht fest, daß eine größere Gemeinde heute den Berufsdiakon nicht entbehren kann. Hätte der Diakon für die Ausübung seines Amtes nur den Feierabend zur Verfügung, so könnte er zum vornherein eine ganze Reihe von Aufgaben nicht übernehmen. Es müßte auch weiterhin der Pfarrer die schwierigsten und dringendsten Fälle auf sich nehmen, oder sie blieben unerledigt. Die Gemeinde als solche könnte entweder überhaupt nicht zum Dienst in der Liebe herangezogen werden, oder die Arbeit würde durch Dilettantismus gefährdet. Deshalb sollte jede größere Gemeinde zu Stadt und Land einen oder mehrere Diakone anstellen und ihnen durch Auszahlung eines Gehaltes ermöglichen, sich ausschließlich den Aufgaben ihres Amtes zu widmen. Dann kann auch mit Recht eine umfassende Berufsausbildung verlangt und vorausgesetzt werden.

Wer die Berufsdiakonie verwirft, muß dann soviel Folgerichtigkeit anwenden, daß er auch die Anstellung und Besoldung der Pfarrer bekämpft. Die Erfahrung hat aber gezeigt und bewiesen, daß noch immer das Predigtamt am besten durch besonders ausgebildete Pfarrer verwaltet wird. Die Nachteile, die daraus entstehen, wiegen leichter als die, welche dadurch vermieden werden. Genau dasselbe gilt für das Diakonenamt. Auch in der Liebestätigkeit darf nicht gepfuscht werden, und wenn der Diakon die ganze Gemeinde zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht heranziehen soll, so bedarf er selbst

einer gründlichen Schulung und einer gewissen Autorität, die ihm neben treuer Pflichterfüllung nur eine einwandfreie Sachkenntnis verschaffen kann.

Aus der Feststellung, daß die Diaconie ein Gemeindeamt ist, muß noch eine weitere Folgerung gezogen werden. Jedes Amt der Gemeinde hat die Aufgabe, zu zeugen vom gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Sohne Gottes, dem Herrn und Hirten seiner Kirche. Wieder Pfarrer verkündigt auch der Diakon das seligmachende Evangelium von Christus. Der Unterschied besteht nur darin, daß er es weniger durch das Wort als vor allem durch die Tat ausrichtet. Niemals darf daraus auf eine Zerreißung des Christentums in eine praktische und eine theoretische Hälfte geschlossen werden. Das Diaconenamt stützt sich auf das Wort des Jakobus: „Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tot,“ wie auf das Wort des Paulus: „Was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde.“ Vor allem berufen wir uns auf Stephanus, den ersten Diakon, der seine Arbeit an den Armen mit aller Entschiedenheit als Verkündigung Christi aufgefaßt wissen wollte und dafür sein Leben einsetzte. Darum wünschen wir, daß jede Predigt des Pfarrers eine Tat und jede Tat des Diacons eine Predigt sei.

Weil die Verkündigung des Wortes der Betätigung vorangehen muß, und weil sich die Liebe zum Nächsten auf den Glauben an Gott gründet, darum nimmt das Predigtamt den Vorrang ein vor dem Diaconenamt. Die Apostel setzten die Diakone ein zu ihrer Entlastung für den Dienst am Wort. Danach sollen die Diakone sich auch heute richten. Aber zum Glauben an das Wort muß der Dienst in der Liebe treten und das Tun auf das Hören folgen. Nicht nur der Pfarrer bekleidet ein Amt in der Gemeinde, sondern ebenso auch der Diakon. Der Diakon dient nicht dem Pfarrer, sondern der Gemeinde, und die Apostel haben es

nicht verschmäht, solange es möglich war (aber nicht länger!), das Diakonenamt selbst zu verwalten. Das sollen die Diener am Wort auch heute bedenken. An Arbeit fehlt es nicht, und Pfarrer und Diakon stehen im Dienste des Herrn. Darum sollen sie auch darin den Christen ein Vorbild geben, daß sie nicht das Ihre suchen, sondern das Wohl der Gemeinde, und dazu die besonderen Gaben anwenden, die Gott ihnen gegeben hat. Darum mag als Regel gelten: Der Pfarrer soll den Diakon nicht knechten und der Diakon wolle nicht ein halber Pfarrer sein, sondern ein ganzer Diakon. Calvin sagt mit Recht: „St. Paulus hat nicht gemeint, daß die Diakone Pfarrer der Kirche sein sollen, da fehlt noch viel. Ein Mann, der geschickt sein wird zum Pfarramt, wird nicht Diakon sein können und wird nicht geeignet sein, die Almosen zu verteilen. Und umgekehrt gibt es viele Leute, welche zwar die Armenpflege ausüben, aber nicht lehren können. Man muß also erkennen, was Gott einem jeden zugeteilt hat. Nicht alle können gleich sein in der Kirche Gottes.“

Damit glauben wir bewiesen zu haben, daß auf Grund von Gottes Wort jede christliche Gemeinde neben dem Predigtamt das Diakonenamt besetzen muß, und daß sie die Verwaltung des Amtes einem Mann anvertrauen soll, der sich durch besondere Eignung und Ausbildung auszeichnet und aus sachlichen Gründen das Amt gegen eine angemessene Besoldung als besonderen Beruf ausübt. Der Diakon hat die Aufgabe von der Gnade Gottes in Christo durch Taten helfender und rettender Liebe zu zeugen, und dadurch mitzuhelfen bei der Sammlung und Erbauung der Gemeinde. Das Diakonenamt gründet sich auf die Stiftung durch die Apostel und läßt sich durch keine andere Einrichtung ersetzen. Das Werk der Diaconie unterscheidet sich von der staatlichen Wohlfahrtspflege durch den Grundsatz der Freiwilligkeit.

Wegen der Gesetze hat der Staat die Pflicht zu helfen und der Bedürftige das Recht zu fordern. Bei der Hilfe durch die Diakonie soll mit Freuden geopfert und mit Dank empfangen werden. Das Werk der Diakonie unterscheidet sich von der allgemeinen humanitären Fürsorge durch Ausgangspunkt und Ziel. Die weltliche Wohltätigkeit will nur die äußere Not heilen und fragt nicht nach der Gesinnung des Helfers. Die Hilfe durch die Diakonie soll vor allem dem ewigen Heil der Seele dienen und geschieht aus gläubigem Gehorsam gegen Gott. Das Werk der Diakonie unterscheidet sich von der privaten christlichen Liebestätigkeit durch den Auftrag der Gemeinde. Der einzelne Christ übt Liebe, wo Gott ihn zum Nächsten bestimmt hat. Der Diakon sorgt für die Armen als Abgesandter und Vertreter der Gemeinde. Von der Inneren Mission unterscheidet sich das Werk der Diakonie durch die besondere Aufgabe. Die Innere Mission arbeitet nur dort, wo es noch keine Gemeinde gibt, oder wo es sich um Massenelend und Spezialfälle handelt, die über den Rahmen der einzelnen Gemeinde hinausragen. Die Diakonie hat es zu tun mit der alltäglichen Notdurft in der Gemeinde und versucht vor allem bewahrend zu wirken.

In diesem Zusammenhang muß auch auf den Unterschied von männlicher und weiblicher Diakonie hingewiesen werden. Die Apostel legten die Armenpflege in die Hände von Männern, und das eigentliche Diakonenamt wurde stets von Männern verwaltet. Indessen stellten sich bald auch Frauen der Gemeinde zur Verfügung und betätigten sich in ihrem Auftrag entsprechend der weiblichen Begabung und Eigenart vor allem in der Pflege der Kranken. Paulus erwähnt eine Gemeindegewesin im Römerbrief und beschäftigt sich im ersten Brief an Timotheus auch kurz mit den Anforderungen, die an eine Diakonisse gestellt werden müssen, damit sie in den Dienst der Gemeinde treten kann.

Freilich scheint die Grenze gegenüber der freiwilligen weiblichen Liebestätigkeit stets fließend gewesen zu sein, und die Einrichtung der Diakonissen ging frühzeitig zu Grunde. Leider vernachlässigte seit der Reformation auch die Reformierte Kirche das Diakonissenwesen. Erst Fliedner führte es wieder ein und verhalf ihm zu einem überraschenden und bis auf den heutigen Tag andauernden Aufschwung.

Unsere Ausführungen über das Wesen und die Aufgabe der Diakonie haben die männliche als Ausgangspunkt, dagegen beanspruchen die grundsätzlichen Forderungen immerhin auch für die Arbeit der Diakonissen eine gewisse Gültigkeit. Nur darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß sich die Diakonissen vorwiegend, in der Schweiz sogar fast ausschließlich, mit der Krankenpflege befassen. Das hat zur Folge, daß die meisten Schwestern in den Spitätern arbeiten, und nur ein Teil unmittelbar im Dienst der Gemeinde steht. Wir können jedoch den Wunsch nicht ganz unterdrücken, daß der Gemeindedienst mehr Beachtung finde, und daß die Wirksamkeit der Diakonissen nicht auf die Krankenpflege beschränkt, sondern auch auf andere Gebiete, nicht zuletzt auf die Erziehung, ausgedehnt werde. So wichtig die Arbeit am Krankenbett, im Spital ist, so kommt dem Dienst in der Gemeinde doch größere Bedeutung zu. Vor allem sähen wir die Diakonissen gerne als Gemeindehelferinnen, da ihre Ausbildung und Auswahl am ehesten Gewähr bieten für ihre christliche Gesinnung und Dienstbereitschaft. Jedenfalls bedarf die Kirche der Diakone wie der Diakonissen, und die gegenseitige Ergänzung kann nur von Vorteil sein.

Von den einzelnen Aufgaben der männlichen Diakonie braucht nach der ausführlichen Darstellung der Grundsätze nur noch kurz gesprochen zu werden, zumal sie sich je nach den Verhältnissen einer Gemeinde ändern. Eine gewisse Regel läßt sich freilich trotzdem aufstellen, und es wäre zu

wünschen, daß bei aller Anpassung an die besondere Lage jeder Gemeinde doch ein einheitlicher Ausbau der Diakonie angestrebt wird. Alle einzelnen Dienstleistungen müssen sich nach den großen Ziel des Diakonates richten, der Sammlung der Gemeinde zu der im Glauben tätigen Liebe.

Wer der Gemeinde dienen will, muß selbst in ihr wurzeln und fest verankert sein. Darum beteiligt sich der Diakon in jeder Weise am Gemeindeleben. Er besucht regelmäßig den Gottesdienst und fehlt bei keiner Veranstaltung der Gemeinde. Er nimmt tätigen Anteil an den christlichen Vereinen und bringt sie in engere Verbindung mit der Kirche. Er unterstützt den Pfarrer, und wenn dieser es wünscht, wohnt er auch dem Jugendgottesdienst bei und sorgt für Ruhe und Ordnung. Er hilft mit in der Sonntagschule und übernimmt im Notfall Religions- und Bibelstunden. Sein Hauptaugenmerk richtet er aber auf alle Spannungen und Risse, die die Einheit der Gemeinde bedrohen und gefährden. Darum sorgt er vor allem für die Armen und Kranken, für die Gebundenen und Gefunkenen, und für die Verirrten und Verlassenen. Fast alles Elend hängt irgendwie mit eigener oder fremder Schuld zusammen und trennt darum die Betroffenen freiwillig oder unfreiwillig von der Gemeinde. Die Kirche aber trägt vor Gott die Verantwortung nicht nur für die, die zu ihr gehören wollen, sondern ebenso sehr auch für die, die zu ihr gehören sollten. Die Kirche schuldet Gott Rechenschaft darüber, wie sie ihre leidenden Glieder getragen und ob sie die Gemeinschaft mit ihnen gewahrt hat. Daher tritt im Auftrag der Kirche der Diakon in den Riß. Dem Armen hilft er mit Rat und Tat und sucht nicht nur dessen Not zu lindern, sondern auch das Gefühl der Zurücksetzung zu beseitigen, das ihn sonst vom Gottesdienst fernhält. Dem Kranken ruft er die Zugehörigkeit zur Gemeinde in Erinnerung und überbringt ihm zugleich mit der äußern Handreichung deren Gruß und Teilnahme. Dem durch Trunksucht und Unzucht



Gebundenen tritt er zur Seite und zeugt ihm von der Freiheit durch die Vergebung und von der Gemeinschaft der streitenden Kirche. Den Gesunkenen sucht er auf und führt ihn zurück in den Kreis der von Christus begnadigten Sünder. Er besucht die Verlassenen und unterstützt die Witwen bei den Erziehung ihrer Kinder. Er stellt sich den Irrenden in den Weg und gibt ihnen Rede und Antwort.

Er nimmt sich Zeit für jeden Einzelnen, anerkennt aber immer den von Gott geschaffenen Zusammenhang der Familie. Er hält sich stets bereit zu helfen, ruft aber auch sofort die Unterstützten zur Mitarbeit auf. Er legt überall selbst mit Hand an, sammelt aber möglichst viele Helfer. Das Erwerbsleben kennt er aus eigener Erfahrung. Durch seine Verbundenheit mit dem Volk findet er den Eingang auch in die Behausungen der Armen. Er verfügt über viele Beziehungen und steht in Verbindung mit den staatlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen. Er vermag auch eine Brücke zu schlagen zu den Gemeinschaften. Er fördert, soweit es in seinen Kräften liegt, Schriftstudium, Hausandachten und Bibestunden und hält dabei treu zur Reformierten Landeskirche. **E r l e h n t j e d e A b s o n d e r u n g a b** und will zur verantwortlichen Mitarbeit in der Gemeinde sammeln. Obwohl er über ein großes Maß von Selbständigkeit verfügt, erstattet er doch dem Pfarrer und der Kirchenpflege regelmäßig Bericht. Die mehrjährigen Erfahrungen, die in Deutschland gemacht wurden, haben deutlich bewiesen, daß sich die Wortverkündigung wie die Seelsorge durch den Pfarrer und die Arbeit des Gemeindediakons ausgezeichnet ergänzen.

So klar die Notwendigkeit und so vielgestaltet die Aufgaben der männlichen Diaconie sind, so schwer ist ihre **W i e d e r e i n f ü h r u n g**. Daß die Reformierten Landeskirchen der Schweiz das Diaconenamt bisher nicht berücksichtigten und besetzten, hat Folgen nach sich gezogen, die sich nicht mehr so leicht wegräumen lassen. Der Acker, den die Kirche nicht

genügend gepflegt, ist zum Teil verwildert und zum Teil von andern besetzt und bebaut worden. Der Staat hat weitgehend die Pflege der Armen und Kranken der Kirche aus der Hand genommen und beansprucht durch die Sozialgesetzgebung immer neue Gebiete für sich, die früher teilweise von der christlichen Liebestätigkeit betreut wurden. Auch heute verbleiben der Kirche noch viele Aufgaben und wichtige Arbeiten, aber das kann allerdings nicht übersehen werden, daß ein sehr ansehnlicher Betrag von dem, was früher die Glieder unserer Gemeinden für die christliche Liebestätigkeit freiwillig opferten, heute vom Staat zwangsweise als Steuer eingetrieben und für die staatliche Wohlfahrtspflege verwendet wird. Wir wollen die Frage nach der Verantwortung und der Schuld nicht erörtern; es soll nur festgestellt werden, daß sich der gegenwärtige Zustand nicht plötzlich ändern läßt, ja, daß die Entwicklung noch fortschreitet und nur dann zum Stillstand kommt, wenn die Christen wieder ihre allgemeine Dienst-Pflicht erfüllen und als Dienst-Recht willig und freudig auf sich nehmen.

Aber hier zeigt sich ein weiterer schwerer Schaden. Die Kirche hat nicht vermocht, die ganze Gemeinde zur Gemeinschaft der Tat aufzurufen und ihr den Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht in Herz und Gewissen einzuhämmern. Weil die Gemeinde als solche vielfach versagte, haben an ihrer Stelle Vereine manche Aufgaben übernommen, die von der Gemeinde getragen werden sollten. Weil die Kirche ihre Pflicht versäumte, sich auch um die Außenstehenden zu kümmern und ihnen das lautere Evangelium zu predigen, darum mußte die Stadtmision geschaffen werden. Weil die Kirche sich nicht genügend der Trinker annahm, darum bildeten sich besondere Abstinenzvereine. Da sich solche Aufgaben nicht ohne Gemeinde lösen lassen, so erweitern sich die Vereine zu Gemeinden. Die Vereinsgemeinden entziehen notgedrungen der Kirche einen Teil der Arbeitskraft ihrer

tätigsten Glieder. Wir müssen diesen Zustand tief bedauern und zugleich den christlichen Vereinen und Werken für ihre treue Arbeit danken. Jedenfalls kann das Rad der Zeit nicht rückwärts gedreht werden. Wir müssen jetzt mit der Tatsache rechnen, daß die Vereinsgemeinden bestehen, und daß sie ihre wichtige Arbeit weiterführen sollen, bis sich die Gemeinde selbst aufrafft und über die nötigen Fachleute und Führer verfügt.

Allein gerade an wahrhaft gläubigen und zugleich praktisch begabten Männern leidet unsere Kirche schweren Mangel, und wenn sie solche Männer in ihren Reihen aufweist, so kann sie ihnen nicht die Möglichkeit bieten, sich in ihrem Dienst zu betätigen. Weil die Kirche das Amt des Diakons nicht besetzt, verurteilt sie alle Christen, die nicht Pfarrer werden wollen, aber trotzdem die Gemeindegemeinschaft zu ihrem Lebensberuf machen möchten, zur Untätigkeit, oder sie drängt sie in die Sekten und Winkelgemeinden. Dadurch beraubt sie sich oft selber der Mitarbeit ihrer allertüchtigsten Glieder. Manche Feinde der Volkskirche, die sie schädigen und unterwühlen, würden heute an ihrem Aufbau mitarbeiten, wenn ihnen die rechte Gelegenheit dazu geboten worden wäre, und dank ihrer Tätigkeit stünde es anders und besser um unsere Kirche. Es muß überhaupt ausgesprochen werden: Hätte die Kirche als solche den Dienst am Wort und die Pflege ihrer Glieder besser und treuer versehen, so wären manche von denen, die heute in andern Lagern stehen, ihre zuverlässigsten Stützen, und hätten die einzelnen Christen unserer Gemeinden nur die Hälfte der Opferfreudigkeit von den Mitgliedern der Gemeinschaften und Sekten, so würde die Frage der Besoldung und Anstellung der Diakone nicht die geringste Rolle spielen.

Der Wiedereinführung der männlichen Diakonie stellen sich mancherlei Hindernisse entgegen, von denen die finanziellen Schwierigkeiten noch am leichtesten wiegen. Wenn unsre

Kirchgemeinden die Notwendigkeit der Diakone einsehen und einen in ihren Dienst rufen wollen, so bringen sie die äußern Mittel dafür sicher in den meisten Fällen leicht auf. Allein die Schaffung einer Stelle und die Sicherung des Gehaltes genügen nicht zur Erneuerung des Diakonates. Um jedes Mißverständnis zum vornherein auszuschließen, heben wir mit allem Nachdruck hervor: der Begriff des „Amtes“ muß durchaus geistlich, nicht rechtlich ausgelegt werden. Wir fassen das Amt des Diakons nach biblischem Sprachgebrauch vor allem als „Dienst“ auf und wünschen nur aus praktischen Gründen seinen Ausbau zum Beruf mit fester Besoldung. Wir betonen den Grundsatz, daß die Diakonie ein von den Aposteln gestiftetes Gemeindeamt ist, gerade deshalb, weil wir jede „Verbeamtung“ der Diakonie durch menschliche Organisation scharf ablehnen. Die Gemeinde braucht keine Wohlfahrts-Sekretäre, sondern Diakone, die um Christi willen ihr ganzes Leben in den Dienst der Kirche stellen wollen. So sehr wir die Berufung von Diakonen durch die Gemeinden fordern, so wenig darf sich die Frage, wer die Diakone bezahlt, in den Vordergrund drängen. Wir glauben freilich, daß die Besoldung des Diakons durch die Gemeinde gewünscht und angestrebt werden soll, doch verurteilen wir keinen Versuch, der wegen besondern Umständen einen andern Weg einschlagen muß, wenn er nur zum Ziele führt.

Daraus folgt, daß die Hindernisse nicht so einseitig, wie es manchmal geschieht, in der Beschaffung der äußern Mittel gesehen werden dürfen. Die Erneuerung des Diakonates hängt nicht ab vom Geld, sondern davon, ob sich Gemeinden finden, die Diakone berufen, und ob sich Leute melden, die den Dienst übernehmen. Hier und sonst nirgends fällt die Entscheidung. Hier und sonst nirgends müssen die Schwierigkeiten gesucht werden. Weil die Wiedereinführung

der Diakonie lebendige Gemeinden und tüchtige Männer voraussetzt, darum können wir unsere Sorgen nicht verhehlen. Immer wieder quälen uns die bangen Fragen: gibt es Gemeinden, die trotz vieler Belastungen die Armen für den Schatz der Kirche halten, die sich sehnen nach der völligen Gemeinschaft der Heiligen und die Gottes Wort in allem zur Richtschnur nehmen? Gibt es junge Christen, die aus Liebe zur Gemeinde Christi ihr Leben einsetzen und aus Dankbarkeit gegen Gott mit Freude große Opfer bringen? Wir müssen die Erörterung dieser Frage, so wichtig sie ist, andern überlassen. Wird von uns trotzdem eine Antwort verlangt, so kann sie nur kurz und bündig lauten: Dennoch!

Wir kennen die Größe der Schwierigkeiten, und wir wissen, daß allein Gott Gemeinden beleben und Knechte berufen kann. Aber weil alles ausschließlich in der Hand des allmächtigen Gottes liegt, der uns befohlen hat, mitzuarbeiten bei der Wiedereinführung des Diakonenamtes in unsern Reformierten Landeskirchen, darum werfen wir unsere Sorgen auf ihn und halten allen Hindernissen, Zweifeln und Einwänden das Dennoch des Glaubens entgegen. Wir können keine Gemeinde bestimmen, einen Diakon anzustellen. Aber Gott hat die Macht, die Gewissen zu wecken und die Herzen zu öffnen. Darum reden und schreiben wir über die Notwendigkeit des Diakonates. Wir können keinen einzigen jungen Christen dazu bewegen, daß er sich zum Dienst meldet. Aber Gott hat die Kraft, Menschen zu lenken und zu berufen. Darum versenden wir unsern Aufruf und weisen hin auf die Aufgaben der männlichen Diakonie.

Die Durchführung des Diakonenamtes bedarf der Gemeinden wie der Männer und stellt damit eine gewaltige, doppelte Aufgabe. Es gilt, die Gemeinden zur Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht aufzurufen und für die Besetzung des Diakonates zu gewinnen,

und es gilt, die nötigen Leute zu sammeln und bereitzustellen. Die erste Aufgabe erfordert die Mitarbeit weiterer Kreise, nicht zuletzt der Pfarrer und der Mitglieder der kirchlichen Behörden. Die zweite Aufgabe bedarf zu ihrer Lösung eines Brüderhauses, und eben dazu stellt sich unser Haus zur Verfügung. Das Schweiz. Reformierte Diakonenhaus weiß sich vor allem verpflichtet, unsern Landeskirchen für tüchtige Diakone zu sorgen, und übernimmt darum deren Auswahl, Ausbildung und Aussendung.

Die Auswahl der Diakone bietet ernsthafte Schwierigkeiten, wird aber auch durch die Heilige Schrift ausdrücklich geboten. Die Apostel forderten von den Armenpflegern, daß sie Männer seien, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind. Paulus stellt im ersten Brief an Timotheus eine ganze Reihe von Bedingungen auf, denen die Diakone genügen müssen. Darum verlangen auch wir von jedem Bewerber neben einem lebendigen Glauben und neben seiner Zugehörigkeit zur Landeskirche nicht nur Gesundheit an Leib und Geist, und nicht nur Verstand und Klugheit, sondern auch eine tadellose Vergangenheit und die genaue Kenntnis eines bürgerlichen Berufs. Die Bewährung des Glaubens in der Arbeit des Alltags gehört zu den wichtigsten Anforderungen; denn der Gemeindedienst erträgt keinen Neuling und keinen Stümper. Die Kirche hat das Recht, vom Diakonenhaus zu fordern, daß es strenge Bedingungen stellt und eine sorgfältige Auswahl unter den jungen Männern trifft. Hier besitzt das Diakonenwesen gegenüber der üblichen Ausbildung der Pfarrer einen deutlichen Vorteil, den es niemals preisgeben darf. Im bewußten Unterschied von der Universität nehmen wir nicht jeden Bewerber in die Diakonenschule auf, und im bewußten Unterschied von den theologischen Prüfungen begnügen wir uns nicht mit der Feststellung genügender Schulkenntnisse, sondern achten ebenso sehr auf die Gesinnung und auf den Glauben.

Die Ausbildung der Diakone bezweckt deshalb neben der theoretischen und praktischen Schulung eine richtige Erziehung der jungen Leute zu ihrem Beruf. Der theoretische Unterricht stellt das Studium der Heiligen Schrift in den Mittelpunkt. Er vertieft die gewonnenen Kenntnisse durch eine zusammenfassende Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und grenzt sie ab gegenüber den Irrlehren durch die Behandlung der wichtigsten Sekten. Die Kirchengeschichte soll den Unterbau geben zum rechten Verständnis der Gegenwart. Die Lehre von der Innern Mission führt ein in die Geschichte und die Arbeitsfelder der christlichen Liebestätigkeit. Die Stunden über Psychologie und Pädagogik sollen in Verbindung mit praktischen Übungen im Erteilen von Religionsunterricht den Diakon für seine Arbeit an der Jugend vorbereiten. Gesetzeskunde, Rechnen, Buchhaltung und besonders Deutsch finden im Unterricht ebenfalls Berücksichtigung. Mit der theoretischen Ausbildung steht die praktische in enger Verbindung. Der Diakon sitzt nicht nur auf der Schulbank, sondern betätigt sich auch in der Erziehung von Jugendlichen und in der Pflege der Patienten der Anstalt für Epileptische. Er arbeitet in Haus und Garten und findet reichlich Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu beweisen und seine Kräfte einzusetzen. Selbstverständlich wird auch viel geturnt und gesungen. Die Erziehung liegt vor allem in den Händen des Vorstehers und erstreckt sich von der Seelsorge bis zu den Anstandsregeln. Sie wird vertieft durch tägliche Andachten und wesentlich gefördert durch die enge Hausgemeinschaft und den Zusammenschluß aller Diakone zu einer festen Bruderschaft.

Die Aussendung des Diakons berücksichtigt seine Neigung und Befähigung wie den Bedarf, und erfolgt stets durch das Diakonenhaus. Das Diakonenhaus gibt den Gliedern seiner Bruderschaft nicht nur die Ausbildung, sondern übernimmt auch die Sorge für Arbeit und Brot und nimmt

deshalb den Abschluß von Anstellungsverträgen für sich in Anspruch. Die Leitung des Hauses läßt dadurch eine große und schwere Verantwortung auf sich, aber sie weiß sich dazu verpflichtet im Blick auf die Diakone wie aus Rücksicht auf die Gemeinden und Kirchen unseres Landes. Nur so kann der rechte Mann auf den rechten Platz gestellt und die Stoßkraft der Diakonie erhalten bleiben, und nur so läßt sich die Gefahr der Ver-Beamtung des Diakons wirksam bekämpfen. Der Diakon weiß, daß sein Brüderhaus ihm Halt und Stütze bietet, daß es ihn aber auch beaufsichtigt und jederzeit abberufen kann. Die Gemeinde erhält dadurch die Gewähr, daß sie immer auf einen zuverlässigen Diakon zählen kann, und daß jeder Diakon, der sich nicht bewährt, sofort vom Brüderhaus zurückberufen und durch einen andern ersetzt wird. Sie wird mitunter freilich die Versetzung eines ihr lieb gewordenen Diakons bedauern, aber sie muß dieses Opfer bringen aus Liebe zur Kirche; denn auch die Verhältnisse anderer Gemeinden wollen berücksichtigt werden. Das Diakonenhaus hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, und kann das nur tun, wenn ihm die einzelnen Landeskirchen Vertrauen entgegenbringen, unter Anerkennung seiner unabhängigen Stellung. Das Diakonenhaus seinerseits soll bei aller Wahrung seiner Freiheit eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden, Verbänden und Gemeinden anstreben, damit durch gegenseitige Unterstützung und Hilfe das Werk der männlichen Diakonie gefördert wird. Wir hoffen, daß diese Arbeitsgemeinschaft ihren sichtbaren Ausdruck findet in der Anerkennung des Diakonenehrens und der Einsetzung des Diakons in sein Amt durch die Kirche.

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und manche wichtige Einzelfrage mußte unberücksichtigt bleiben. Wir wollten noch keine Einzelheiten und noch weniger Rezepte geben, sondern



grundsätzlich Stellung nehmen zur Frage nach Wesen, Aufgabe und Durchführung der männlichen Diakonie und dadurch das Ziel festsetzen, das wir mit unserer Arbeit erstreben. Wir wissen wohl, daß die Erneuerung des Diakonates abhängt von der Erneuerung unserer Reformierten Landeskirchen überhaupt. Auch die bescheidenste Reformation kann nicht „gemacht“ werden, aber sie wird ebensowenig herbeigeführt durch Warten. Jede Erneuerung der Kirche entsteht dadurch, daß einzelne Christen und ganze Gemeinden nichts anderes wollen, als restlos Gott gehorchen und darnach handeln. Das Schweizerische reformierte Diakonienhaus will mithelfen, daß Gottes Befehl zur Diakonie Gehorsam findet und stellt sich dazu der Kirche zur Verfügung. Ob Gott unserer Arbeit Erfolg geben wird, oder ob er sie zerschlägt, wissen wir nicht und brauchen wir nicht zu wissen. Gott schuldet seinen Werkzeugen keine Rechenschaft über das, was er in seiner Weisheit und Allmacht mit ihnen vorhat. Wir wünschen nur, daß wir in jedem Fall ihm gehorchen, und daß wir in jedem Fall auch mit unsern schwachen Kräften dienen dürfen: der Kirche zur Erbauung und Gott zur Ehre.